

einem solchen Sturme sich fürchtete“ (M. G. XXIV, 401). In der Wahl seiner Helfer war Konrad nicht glücklich. Es waren vor Allem Konrad Dorso, ein Laienbruder des Dominicanerordens, und ein lahmer, einäugiger, junger Laie Johannes, die ihrerseits ohne päpstliche Vollmacht, aus bloßem Eifer, aber unter dem Beifall der Menge, einige wirkliche Häretiker, die sich zu gottlosen Lehren bekannten, den Flammen überliefert hatten, dann aber, wie es bei geistig tiefliehenden Menschen zu geschehen pflegt, im Bewußtsein der eigenen Wichtigkeit und der Höhe des angemachten Berufes, unter dem Vorwand des Eifers für Gott, zu Willküracten und Ausschreitungen sich hinreißen ließen. Um sich eine Stütze zu verschaffen, schlossen sie sich an den noch immer im höchsten Ansehen stehenden Magister Konrad an, der über ihrem Eifer den Mangel aller übrigen Eigenschaften überjah und wirklich ihrer sich bedient zu haben scheint. Damit aber übertrugen sie den ganzen Haß, welchen sie selbst sich bereits zugezogen hatten, auf seine Person. Mehrere Dominicaner und Franciscaner hatten sich außerdem Konrad angeschlossen und waren ihm im Auffuchen von Häretikern behilflich. Noch im Juni 1233 gingen demselben drei päpstliche Schreiben zu, in denen Gregor IX. auf Grund von Konrads Berichten seiner Bestürzung Ausdruck gibt über die Bedrohung der deutschen Kirche durch weitverbreitete Irrlehren, und Vollmacht gibt, gegen die näher bezeichneten Irrgläubigen selbst das Volk zum Kreuzzug aufzurufen. Leider ging Konrad eben in unerleuchtetem Uebereifer darauf aus, von den der Häresie Angeflagten selbst Angaben über etwaige Mitschuldige zu erzwingen. Kann man von betreffenden Berichten glauben, so hätten Manche in ihrer Todesangst beliebige Namen genannt und dadurch viele Unschuldige in ihr eigenes Verderben verstrickt; denn Konrad, der ihre Schuld feststehend voraussetzte und eine Möglichkeit, ob er als apostolischer Glaubensinquisiteur belogen werde, sich nicht beikommen ließ, gab den Angeflagten nur die Wahl, ihrer Schuld geständig abzuschwören und sich als Bäter das Haupt scheren zu lassen, oder in den Flammen zu sterben. Manche, heißt es, hätten sich lieber verbrennen lassen, als fälschlich Entehrendes von sich zu bekennen. Niemand aber, für die Angeflagten einzustehen, um nicht die Götter und Verteidiger von Häretikern ihr Schicksal zu theilen; dann aber auch, weil der Bedenken, den das Auftreten der fremden Inquisitoren vorbereitete, überhaupt lähmend wirkte. Wie er später heransstellte (Mon. Germ. XXIV, 401), waren auch wirkliche Anhänger der Irrlehre sich fälschlich in Konrads Hände gegeben und zur Reue sich scheren lassen, aber nur, um gegen Unschuldige und Rechtgläubige die schwersten Anuldigungen zu erheben. Konrad, selbst zu gerade, solche Teufelschliche zu argwöhnen, ging in Folge. Als er nun aber auch gegen den mächtigen Grafen von Sayn, einen durch Zähorn und constantzeit bekannten Mann, wegen Verdachts

der Häresie einschreiten wollte, nahm derselbe seine Zuflucht zum Erzbischof von Mainz, und dieser berief auf den 25. Juli 1233 seine Suffragane zur Synode. König Heinrich und viele geistliche und weltliche Große nahmen Theil; auch Konrad erschien. Allein da er bereits mehrere hohe Herren und selbst Bischöfe mit der Anklage der Häresie bedroht hatte, war die allgemeine Stimmung gegen ihn. Graf Sayn wurde nicht überführt, appellirte nach Rom und erhielt drei hervorragende Geistliche zur Vertretung seiner Sache in Rom zugeheilt. Ungeachtet der Mahnung mehrerer Bischöfe begann jetzt Konrad, wenigstens gegen die Herren vom Adel, die nicht gleich dem Grafen von Sayn zu ihrer Rechtfertigung erschienen waren, den Kreuzzug zu predigen. Das sichere Geleit, das der König ihm zur Heimreise angeboten hatte, lehnte er ab. Aber schon am 30. Juli wurde er auf der Heimkehr nach Marburg von einigen Adelligen (man nennt die von Dornbach, Schweinsberg, Herborn u. A.) am Löhnberge überfallen und nebst seinem Begleiter, dem Minoriten Gerhard Lugelstolz, einem frommen, ihm persönlich sehr ergebenen Mann, ermordet. Sein Leichnam wurde nach Marburg gebracht, mit allen Ehren neben dem der hl. Elisabeth bestattet und später mit den Reliquien derselben nach der neuen, der Heiligen geweihten Kirche übertragen, um auch dort an ihrer Seite beigelegt zu werden. An der Stätte seiner Ermordung wurde eine Kapelle errichtet.

Nabe an 50 Männer, die Konrad als geständige Häretiker gefahren hatte, erklärten aber jetzt ihr Geständniß aus bloßer Furcht hervorgegangen, sechs an seinem Morde Theilhabende stellten sich freiwillig, und Alle unterwarfen sich der rechtmäßigen Obrigkeit. Auf die erschreckende Schilderung, welche die Abgesandten der Mainzer Synode von dem Vorgehen Konrads dem Papste entwarfen, hatte unterdessen auch dieser seine entschiedene Mißbilligung ausgesprochen und sich verwundert, daß die Deutschen eine solche Proceedur so gebulbig mit angesehen hätten. Schon war das Breve ausgefertigt, um Konrads Vollmachten zu widerrufen, als der Dominicanerbruder Dorso eintraf, die Ermordung desselben meldete und auch seinerseits den Sachverhalt darlegte. Der Papst wurde dadurch so umgestimmt, daß die Cardinaläle zu Gunsten der Mainzer Gesandten Fürbitte einlegen mußten. Im Breve vom 31. October 1233 an Siegfried von Mainz, Konrad von Hildesheim und den Provinzial der deutschen Dominicaner sprach Gregor über die Mordthat sein Bedauern aus und bestimmte, daß der von dem Ermordeten in Aussicht genommene Kreuzzug gegen die Häretiker wirklich gepredigt werde. Auf der Versammlung geistlicher und weltlicher Großen zu Frankfurt am 2. Februar 1234 gelang es dem Grafen von Sayn, wie dem von Solms, sich endgültig vom Verdachte zu reinigen, aber auch der ermordete Inquisiteur fand eine erfolgreiche Vertheidigung durch Bischof Konrad von Hildesheim und den Dominicaner Otto.